

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

„Pflegerwissenschaft“ (B.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 13. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 13. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. Juni 2018

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle / Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. phil. Anne Kellner**, Katholische Hochschule Freiburg, Professorin für Berufspädagogik für Gesundheitsberufe / Pflegewissenschaft
- **Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Joachim Kugler**, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Gesundheitswissenschaften
- **Michael Rentmeister**, ehem. Pflegedirektor am Universitätsklinikum Münster
- **Thomas Rittershaus**, Studium der Pflegewissenschaft an der Philosophischen-Theologischen Hochschule Vallendar (M.Sc.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Katholische Universität Eichstätt wird von einer kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts, errichtet von den bayerischen Bischöfen, getragen und ist sowohl universitären als auch kirchlichen Traditionen verpflichtet, wobei sie offen für alle Studierenden ist.

Mit einer bis ins 16. Jahrhundert zurückgehenden Geschichte wurde die Eichstätter Hochschule 1980 als wissenschaftliche Hochschule im Sinne des Bayerischen Hochschulgesetzes anerkannt und erhielt den Namen Katholische Universität Eichstätt. 2001 trat eine neue Grundordnung in Kraft, mit der die Universität in Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt umbenannt wurde, um der Bedeutung der 1989 gegründeten Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Ingolstadt Rechnung zu tragen.

Zurzeit sind rund 5.330 Studierende an der Hochschule eingeschrieben und 114 Professorinnen und Professoren sowie etwa 350 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Dozierende aus der Praxis an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt beschäftigt.

Die Hochschule ist in acht Fakultäten unterteilt (davon zwei FH-Fakultäten): Theologische Fakultät, Philosophisch-Pädagogische Fakultät, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Geographische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Ingolstadt), Fakultät für Soziale Arbeit (FH), Fakultät für Religionspädagogik/Kirchliche Bildungsarbeit (FH).

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (B.Sc.) wurde im Wintersemester 2012/2013 eingeführt und nimmt jährlich, jeweils zum Wintersemester, etwa 25 Studierende auf. Er sieht eine Regelstudienzeit von elf Semestern vor. Dabei werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Es handelt sich um ein ausbildungsintegriertes und berufsbegleitendes Teilzeitstudium.

Der Bachelorstudiengang richtet sich an Personen mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung, die Interesse an Berufen im Bereich Gesundheit und/oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege haben. Für den Zugang zum Studium wird die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder berufliche Qualifikation mit anschließend mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis oder einen Vertrag für eine Ausbildung oder eine bereits abgeschlossene Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger vorausgesetzt.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die im Jahre 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt besteht aus insgesamt acht Fakultäten. Sechs gehören zum universitären Teil, zwei sind Fachhochschulfakultäten, darunter zählt auch die Fakultät für Soziale Arbeit, an der der Studiengang „Pflegerwissenschaften“ angesiedelt ist.

Mittlerweile verfügt die Fakultät für Soziale Arbeit über sieben Studiengänge, in denen rund 700 Studierende eingeschrieben sind. Ein Mix aus klassischen Schwerpunkt-Themen Sozialer Arbeit und innovativen Profildbereichen kennzeichnen die Fakultät. In Kooperation mit dem Klinikum Ingolstadt wurde 2012 der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ gegründet. Hiermit sollte ein Beitrag zur Akademisierung der Pflege, mit dem Ziel einer Steigerung der Attraktivität und Weiterentwicklung der Pflege, geleistet werden.

Das Studium kann sowohl ausbildungsintegriert (dual) oder berufsbegleitend studiert werden. In der Kooperationsvereinbarung mit dem Klinikum Ingolstadt wurde eine enge Verzahnung mit dem Berufsbildungszentrum für Gesundheit am Klinikum Ingolstadt vereinbart. Diese Kooperationsvereinbarung endet zum 31. Dezember 2018. Eine Fortführung des ausbildungsintegrierten Studiengangs wird nicht angestrebt. Der berufsbegleitende Studiengang soll neu konzipiert werden und nur Interessenten aus dem Klinikum Ingolstadt offen stehen. Aufgrund verschiedener Wechsel in der Universitätsleitung sind Gespräche für ein bündiges Zukunftskonzept mit dem Träger der Universität derzeit noch nicht abgeschlossen.

Der Studiengang „Pflegerwissenschaft“ passt zweifelsohne zum Gesamtkonzept der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, die sich einem humanistisch-christlichen Menschenbild verpflichtet hat. Der Studiengang ergänzt und erweitert bestehende Studiengänge der Fakultät für Soziale Arbeit. Bei der Entwicklung des bestehenden Studiengangskonzepts hat sich die Universität von entsprechenden Ministerien und externen Vertreterinnen und Vertretern aus der Pflegewissenschaft anderer Hochschulen beraten lassen.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Pflegerwissenschaft“ (B.Sc.) wurde auf Initiative der Stadt und des Klinikums Ingolstadt implementiert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Universität keinen Studiengang im Feld des Gesundheitswesens. Die Verortung an der Fakultät für Soziale Arbeit bedeutete einen Kulturwechsel, der sich - bedingt durch häufige Wechsel im Präsidium während der Gründungsphase des Studiengangs - schwierig gestaltete. Das Vorhaben einer Stiftungsprofessur konnte nicht realisiert werden.

Im Jahr 2012 startete der Studiengang mit 20 Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt gemeinsam einen Kurs der Pflegeschule des Klinikums Ingolstadt besuchten. Seit 2014 ist der Studiengang in die berufliche Pflegeausbildung integriert, was auf den Rückgang in den Bewerberzahlen zurückzuführen und mit einem erhöhten organisatorischen Aufwand verbunden ist. Zum Wintersemester 2018/2019 wird die letzte Kohorte dieses Studiengangs zugelassen, die voraussichtlich in 2025 das Studium abschließen wird, bevor der Studiengang dann endgültig ausläuft.

Nach 2020 soll auf der Grundlage des neuen Pflegeberufgesetzes ein neuer Pflegestudiengang etabliert werden. Geplant sind sowohl ein primärqualifizierendes als auch ein nachqualifizierendes Studiengangskonzept für beruflich Qualifizierte.

Im Rahmen von Gesprächen mit den Katholischen Hochschulen in Bayern sollen die Studienprogramme untereinander abgestimmt werden. Ziel ist dabei eine Schwerpunktbildung an den einzelnen Hochschulen sowie eine Bündelung von Personalressourcen.

Die Kooperationspartner der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, also die Stadt und das Klinikum Ingolstadt, die seit 2010 mit einem hohen Einsatz den zur Akkreditierung stehenden Studiengang unterstützen, äußerten in den Gesprächen vor Ort den Wunsch, diese Kooperation weiterzuführen. Von hoher Bedeutung scheint die Regionalität des Angebots, da bereits von weiteren Institutionen Anfragen zur Kooperation vorliegen. Angedacht sind sowohl praxisnahe Forschungsprojekte als auch die Etablierung eines Masterstudiengangs.

Der Studiengang wendet sich insbesondere an eine kleine Studierendengruppe. Er ist derzeit nicht zulassungsbeschränkt. Von insgesamt 112 eingeschriebenen Studierenden seit 2012 haben immerhin 37 das Studium abgebrochen. Dies belegt die Herausforderungen, die der Studiengang an die Studierenden stellt. Die Studierendenzahlen sind rückläufig. Hier scheint angesichts der zunehmenden Wettbewerbssituation im Hochschulsektor für pflegewissenschaftliche Studiengänge, z.B. durch Fernstudiengänge, private Hochschulen, aber auch aufgrund des rückläufigen Trends bei den Ausbildungszahlen in der Pflege eine Profilschärfung geboten. Es fällt auf, dass das Curriculum eher beliebig ausfällt. Ein Bezug zu der Katholischen Universität oder katholischen Trägern, wie der Caritas, sind kaum erkennbar.

Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, erweiterte Aufgaben in verschiedenen Settings der Kranken- und Altenpflege zu übernehmen. Mit Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen den Anschluss an internationale Entwicklungen in Pflege, Pflegewissenschaft und Pflegeforschung erlangen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Pflege als komplexe Aufgabe begreifen und grundlegende Kenntnisse zur theoretisch fundierten, pflegerischen Nachsorge, Netzwerkarbeit, Angehörigenarbeit, Krisenbewältigung sowie interner und externer Prozesssteuerung erwerben. Darüber hinaus sollten sie anleitende Aufgaben im Kontext der stationsbezogenen Durchführung und Planung von Arbeitsprozessen übernehmen können. Die Studierenden sollen lernen, übertragene Aufgaben der Qualitätsentwicklung, -planung, und -

evaluation zu übernehmen und aktiv an der inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung der Pflege in den Einrichtungen mitzuwirken sowie Verantwortung für die Sicherheit in der Patientenversorgung zu tragen. Die Studierenden sollen ferner in die Lage versetzt werden, fachbezogene Entscheidungen zu reflektieren und ihr Wissen eigenständig und eigenverantwortlich zu erweitern. Zudem sollen sie die Ergebnisse der Pflegeforschung rezipieren und unter Anleitung an Forschungsprojekten mitwirken.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs orientieren sich an fachwissenschaftlichen Transferkompetenzen, Prozesssteuerungskompetenzen, kommunikativen, ethisch-reflexiven sowie personalen Kompetenzen. Qualifikationen, die über das Fachliche hinausgehen, werden von der Katholischen Universität angeboten, jedoch aufgrund des engen Zeitbudgets für ausbildungsintegrierte oder berufsbegleitende Studierende wenig genutzt.

Damit umfassen die Zielsetzungen sowohl fachliche als auch überfachliche und methodische Kompetenzen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer angemessenen Persönlichkeitsentwicklung. Auch sind die künftigen möglichen Tätigkeitsfelder klar benannt. Die Ziele des Studiums sind in der Prüfungsordnung dargestellt.

1.3. Fazit

Der Studiengang Pflegewissenschaft steht vor einem Umbruch. Ganz grundsätzlich fügen sich Studiengänge mit einem pflegerischen Profil sehr gut in die Gesamtstrategie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ein. Die Qualifikationsziele sind angemessen gewählt. Ein deutlicheres Herausarbeiten dessen, was der spezifische Ansatz einer Katholischen Universität in diesem Feld ist, könnte das Profil des Studiengangs und damit auch seine Nachfrage stärken.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich u.a. aus dem Bayerischen Hochschulgesetz. Sie sind sowohl in der Prüfungsordnung als auch in der Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens bei der Studienplatzvergabe im Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft dargestellt.

Durch die enge Kooperation mit dem Klinikum Ingolstadt ist das Studium in seiner ausbildungsintegrierten Form nur mit einem Ausbildungsvertrag mit dem Berufsbildungszentrum für Gesundheit am Klinikum Ingolstadt und in seiner berufsintegrierten Phase mit einem Arbeitsvertrag mit dem Klinikum Ingolstadt möglich.

Ein Studium in der berufsintegrierten Form für examinierte Pflegepersonen aus anderen Institutionen ist laut der Studien- und Prüfungsordnung ebenso möglich. Da dies den Kreis der möglichen Studierenden erweitert, wird diese Offenheit von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Ein gesondertes Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ findet nicht statt. Auch ohne die Formulierung eines gesonderten Auswahlverfahrens sind die Zugangsvoraussetzungen in dem Sinne angemessen, als dass sie die Ansprache der gewünschten Zielgruppe sichern. Eine besondere Heterogenität der Eingangsvoraussetzungen bei den Studierenden ist aufgrund der formulierten Zugangsvoraussetzungen nicht zu erwarten. Leichte Unterschiede können durch eine sehr gute Betreuung und ein kluges Studiengangskonzept ausgeglichen werden.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistung ist in der Prüfungsordnung geregelt und entspricht den Vorgaben der Lissabon Konvention.

2.2. Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Mit einer Dauer von elf Semestern und insgesamt 28 Modulen erscheint der Studiengangsaufbau für einen Bachelorstudiengang mit 210 ECTS-Punkten ungewöhnlich überdimensioniert. Das Bachelorprogramm ist als Teilzeitstudium mit in der Regel 20 ECTS-Punkten pro Semester konzipiert. Dieses Konzept ermöglicht die Integration einer Pflegeausbildung in den ersten sechs Semestern und einer Berufsintegration in den fünf weiteren Semestern.

In der ausbildungsintegrierten Phase des Studiums ist eine gegenseitige Anerkennung von zehn ECTS-Punkten je Semester vorgesehen. Dabei erkennt die Universität für das Modul 3 „Praxisreflexion“ 30 ECTS-Punkte aus der praktischen Pflegeausbildung an. Das Berufsbildungszentrum für Gesundheit am Klinikum Ingolstadt rechnet wiederum insgesamt 30 ECTS-Punkte, also 900 Stunden, auf die Pflegeausbildung an. Dabei handelt es sich ausschließlich um Module, die von Fachschullehrenden des Berufsbildungszentrums gelehrt werden (M2 „Work-Life-Balance“, M5 „Kommunikation und Beziehung in Pflegesettings“, M8.1 „Rechtliche Rahmenbedingungen I“, M12 „Palliative Care“ und M14 „Rehabilitation im interdisziplinären Pflegesetting“). Auch das Modul 3 „Praxisreflexion“ wird durch Fachschullehrende gehalten. Damit stellt sich generell die Frage, ob diese Module auf Hochschulniveau gelehrt werden.

Da die Anerkennung von an der Universität angebotenen Modulen auf die Pflegeausbildung auf der Grundlage des noch geltenden Krankenpflegegesetzes kaum möglich ist, ist diese Form der gegenseitigen Anerkennung grundsätzlich zu begrüßen. Das neue Pflegeberufegesetz, die weitere Formen der Kooperation zwischen Fachschule und Hochschule ermöglicht (§ 67 Abs.2 § 67 des PflBRefG vom 17.7.17) könnte weitere Möglichkeiten eröffnen.

Durch diese gegenseitige Anerkennung reduziert sich die Arbeitslast von 20 ECTS-Punkten pro Semester auf zehn ECTS-Punkte. Die Tatsache, dass diese immerhin dennoch 300 Stunden im Semester neben einer Vollzeitpflegeausbildung erbracht werden müssen, berührt durchaus die Frage der Studierbarkeit. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist durchaus hoch. Allerdings wird

diesem Umstand durch einen relativen hohen Selbststudienanteil in den Modulen Rechnung getragen.

Die angesetzte Vorbereitungszeit für die Prüfungsleistungen erscheint generell eher willkürlich bzw. nicht immer nachvollziehbar. Die Vorbereitungszeit ist in der berufsintegrierenden Phase generell niedriger. So weisen die im vierten Semester geforderten zwei Studienarbeiten in den Modulen 4 „Sozial-, pflegewissenschaftliche und heilkundliche Grundlagen der Forschung“ und 7 „Sozialpolitik und Gesundheitssystem“ zusammen eine Vorbereitungszeit von neun ECTS-Punkten, also 270 Stunden, auf. Die Module 9 „Beratung und Edukation in den Heil- und Pflegeberufen“ und 12 „Palliative Care“ des fünften Semesters weisen im Vergleich dazu eine Vorbereitungszeit von insgesamt drei ECTS-Punkten auf, was nicht ausgewogen erscheint. Bei einem neu zu konzipierenden Studiengang wäre daher eine bessere Verteilung der Prüfungsleistungen und deren Vorbereitungsaufwand anzuraten.

Kein Modul umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte, was auch auf einen Senatsbeschluss der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zurückgeht, wonach alle Module fünf ECTS-Punkte umfassen sollten. Damit wurde das Ziel verfolgt, polyvalente Module anbieten zu können. Die Vorgabe wurde in ihre Stringenz zwischenzeitlich wieder aufgehoben, weshalb sich nun auch Module mit bspw. zehn ECTS-Punkten im Curriculum finden. Nach Ansicht der Gutachtergruppe, würde es sich anbieten, die Möglichkeit der Zusammenführung von Modulen weitergehend zu nutzen und bspw. auch die Module 8.1 „Rechtliche Rahmenbedingungen I“ und 8.2 „Rechtliche Rahmenbedingungen II“ zusammenzulegen. Damit ließe sich unter anderem die Studierbarkeit erhöhen. Zudem wäre dieses Vorgehen der Umsetzung des Modularisierungsprinzips zuträglich. Auch wäre eine Erhöhung der angesetzten ECTS-Punkte für das Modul 28 „Bachelorarbeit“ sinnvoll. Die derzeitige Gewichtung mit zehn ECTS-Punkten erscheint der Gutachtergruppe zu gering.

Durch die Integration der Pflegeausbildung in den ersten sechs Semestern und der Berufstätigkeit in den nachfolgenden fünf Semestern sind Auslandsaufenthalte kaum bzw. gar nicht möglich. Die Einrichtung eines Mobilitätsfensters, um den Studierenden wenigstens die theoretische Möglichkeit einzuräumen, ohne weitere Verzögerungen ins Ausland oder an eine andere Einrichtung gehen zu können, ist daher wünschenswert.

Mit der Berücksichtigung der Pflegeausbildung werden praktische Anteile der Ausbildung im Studium mit 30 ECTS-Punkten abgebildet. Bedingt durch die Konzeption als Teilzeitstudium mit festen Kooperationspartnern während der ausbildungsintegrierenden bzw. der berufsintegrierten Phasen des Studiums finden alle praktischen Anteile des Studiums in den Kooperationseinrichtungen statt. Hier ließe sich über Möglichkeiten, innovative Handlungsfelder für die Bachelorabsolventinnen und -absolventen zu erkunden, nachdenken, in dem bspw. eine Mindestanzahl von Praktikumstagen in anderen Institutionen bzw. im Ausland stattfinden können.

Der Studiengang ist modular aufgebaut, gemäß den Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen der Kultusministerkonferenz. Der Rahmen von 210 ECTS-Punkten ist für Fachhochschulstudiengänge vom Bayerischen Wissenschaftsministerium vorgegeben. Daraus resultiert eine Studiendauer von mindestens elf Semestern, da der Studiengang in Teilzeit konzipiert ist.

Aus den Anerkennungsmodalitäten des Studiengangs geht hervor, dass für einen ECTS-Punkt 30 Stunden veranschlagt werden. Eine explizite Regelung der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt findet sich in der Prüfungsordnung nicht, weshalb bei einer künftigen Überarbeitung der Dokumente zur Steigerung der Transparenz eine Festschreibung der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt erfolgen könnte.

2.3. Lernkontext

Im Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ werden keine Vorlesungen im klassischen Sinne abgehalten. Als wichtigste Lehrformate gelten Seminare und seminaristische Unterrichtseinheiten, Übungen und Kolloquien. Die Kolloquien und Seminare ermöglichen die Einrichtung von Diskussionsräumen für Studierende zum gegenseitigen fachlichen Austausch und zur Problembewältigung bei der Themenentwicklung sowie die Verteidigung von Ideen und Fragestellungen.

Im Rahmen von Fallanalysen und rekonstruktiver Fallarbeit lernen die Studierenden, formulierte Problemstellungen aus der Praxis zu bearbeiten, Fallkomplexitäten in ihrer Dimension zu erfassen und Lösungsansätze zu entwickeln. Ebenso werden Übungseinheiten mit Rollenspielen eingesetzt und verschiedene Gesprächstechniken vermittelt.

Im Rahmen des Studiums wird es den Studierenden ermöglicht, z.B. im Rahmen von Exkursionen, an Kongressen und Tagungen teilzunehmen. Die Studierenden werden hierbei nicht nur über aktuelle Themen und Entwicklungen informiert, sondern erkennen auch, dass diese Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur Wissenszirkulation zwischen Praxis und Theorie leisten. Zudem ermöglicht die Teilnahme den Studierenden einen Austausch mit anderen Kongressteilnehmern sowie den Aufbau eines Netzwerks. Die Studierenden werden dazu motiviert, selbst einen Beitrag in Form von Poster oder Vorträgen einzureichen.

Damit weisen die eingesetzten Lehrmethoden eine hinreichende Varianz auf. Wünschenswert wäre dennoch der vermehrte Einsatz von E-Learning und Blended-Learning.

2.4. Prüfungssystem

Die Organisation von Prüfungen und Prüfungszeiträumen für den Studiengang obliegt dem Prüfungsamt der Universität. Es legt in jedem Semester verbindliche Prüfungszeiträume für semesterbegleitende Prüfungen und semesterabschließende Prüfungen fest.

Die Termine für die semesterabschließenden Prüfungen werden gegen Ende der Vorlesungszeit vom Prüfungsamt festgelegt und finden im Anschluss daran, zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, statt. Die Termine für semesterbegleitende Prüfungen werden in der Regel pro Modul zwischen Dozierenden und Studierenden verabredet.

Zu Beginn des Semesters werden die Anmeldefristen zu sämtlichen Prüfungen mündlich, per Aushang sowie auf der Internetseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Während der Anmeldefristen müssen sich Studierende für sämtliche Prüfungen online anmelden. Sie erhalten eine Bestätigung ihrer Anmeldung per E-Mail. Nicht bestandene Prüfungen können im Prüfungszeitraum des Folgesemesters wiederholt werden. Die Prüfungsorganisation ist damit, nach Ansicht der Gutachtergruppe, angemessen geregelt.

Die Prüfungsformen sehen eher die klassischen Formate vor, was zu einer hohen Anzahl insbesondere an schriftlichen Prüfungen führt. Hier sollten andere Prüfungsformate, wie Simulationen, vermehrt eingesetzt werden.

Die Module schließen alle mit einer Prüfung ab. Aufgrund der großen Anzahl an Modulen ergibt sich jedoch eine relativ hohe Prüfungsdichte, die nicht immer ausgeglichen ist. Hier sollte der Studiengang künftig auf eine Entlastung der Studierenden hinwirken, in dem er die Prüfungslast reduziert.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.5. Fazit

Das Konzept ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Auch die Module sind so konzipiert, dass sie das Konzept und die Ziele des Studiengangs stützen.

In der Ausrichtung an den Studiengangs- und Hochschulzielen würden gezielte Änderungen die Studierbarkeit und die Einbindung in die Gesamtstrategie der Hochschule fördern. Hierzu wären unter anderem eine Reduzierung und ausgewogenere Gestaltung der Arbeits- und Prüfungslast, die Implementierung von E-Learning-Formaten oder die Ermöglichung von Praktika in innovativen Handlungsfeldern (bzw. verbunden mit einem Auslandsaufenthalt) denkbar. Auch wären der Erwerb von erweiterten klinischen Kompetenzen und eine stärkere Gewichtung der Bachelorarbeit wünschenswert.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Studiensituation ist gekennzeichnet durch eine verspätete Berufung einer Professur für Pflegewissenschaft, die erst im Jahr 2017 im dritten Anlauf erfolgte und die derzeit befristet von der Stelleninhaberin zu 75 Prozent ausgefüllt wird. Weitere Lehraufgaben werden von Professorinnen

und Professoren der Fakultät für Soziale Arbeit sowie von Lehrbeauftragten übernommen. Damit konzentrieren sich die Lehr- und Prüfungsaufgaben stark auf wenige Lehrkräfte, weshalb eine Erweiterung der pflegespezifischen personellen Ausstattung des Studiengangs dringend anzuraten ist.

Die langandauernde fehlende pflegewissenschaftliche Expertise an der Universität kann als zentrales Problem für den Studiengang betrachtet werden. Bis zur Besetzung der pflegewissenschaftlichen Professur im Jahr 2017 wurde das pflegewissenschaftliche Profil durch wechselnde Vertretungsprofessuren und Lehraufträge vertreten. Die Kontinuität im Studiengang wurde seit 2015 durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, die zugleich die Studiengangskoordinatorin des Studiengangs ist, gesichert. Erst mit der Besetzung der pflegewissenschaftlichen Professur konnte die notwendige pflegewissenschaftliche professorale Expertise nachhaltig sichergestellt werden. Nach wie vor sind die Ressourcen im Bereich der Lehre knapp.

An der Fakultät insgesamt aber sind personellen Ressourcen ausreichend vorhanden. Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden an der Fakultät beträgt 66 Prozent. Hinsichtlich des Studiengangs ist aufgrund der prominenten Stellung von Frau Professorin Eberl (mit 18 Semesterwochenstunden Lehre) davon auszugehen, dass hier die kritische Grenze von 40 Prozent Lehre durch Hauptamtliche nicht unterschritten wird. In der Zukunft aber wird die personelle Verstärkung im Hinblick auf den geplanten neuen Studiengang „Pflegerwissenschaft“ unerlässlich sein. Der Fakultät steht in personeller Hinsicht allerdings ein Konkordatsvertrag entgegen, der eine Stellenobergrenze enthält. Weitere Professuren müssen über schwerlich einzuholende Stiftungsgelder realisiert werden. Die Lehr- und Prüfungslast ist weitgehend ausgewogen verteilt. Eine sehr gute Koordination der Praxispartner und der Universität, sowie die gute Betreuung seitens der Universität erlauben es den Studierenden, das Studium durch vorgezogene Leistungen zu verkürzen.

Da die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt über ein breites Angebot weiterer Bachelorstudiengänge verfügt und die Modulgrößen des Studiengangs zumeist fünf oder zehn ECTS-Punkte umfassen, was in der gesamten Universität die gängigen Modulgrößen sind, besteht die Möglichkeit der interdisziplinären Lehre. Außerdem sind die Lehrenden des Studiengangs (bspw. im Modul 4 „Sozial-, pflegewissenschaftliche und heilkundliche Grundlagen der Forschung“) auch als Lehrende in anderen Studiengängen tätig. Sicherlich wäre es zukunftsweisend, ein englischsprachiges Modul wie bspw. medizinisches Fachenglisch, im Bereich des zu planenden Studiengangs zu realisieren. Da die Anglistik sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau an der Universität angeboten wird, sind hier die Voraussetzungen für multivalente Lehre und einen entsprechenden Austausch gegeben. Das Gespräch mit den Studierenden hat jedoch auch ergeben, dass die Möglichkeit die englische Fachsprache zu erlernen gewünscht aber nicht gegeben ist. Die Hochschule bietet, wie erwähnt, selbstverständlich Englisch an, allerdings ist es Wunsch der Stu-

dierenden dieses in den Studiengang zu integrieren, da eine Teilnahme zusätzlich neben der Ausbildung extrem schwierig ist. Da die relevante Literatur der Pflegewissenschaft aber vorwiegend in englischer Sprache vorliegt, sollte dieses Anliegen, allein aus qualitätsorientierten Gesichtspunkten, ermöglicht werden.

Die Jahrgangsgröße des Studiengangs ist mit maximal 25 Studierenden klein. Damit ist eine enge Betreuung der Studierenden garantiert. Auch die enge Betreuung der Abschlussarbeiten und das hohe Lehrdeputat der Studiengangsleiterin sind einer guten Betreuungsrelation zuträglich. Die Studierenden lobten die gute und enge Betreuung durch der Studiengangsleitung und -koordination ausdrücklich.

Der Studiengang in seiner derzeitigen Form lässt zum Wintersemester 2018/2019 die letzte Kohorte zu. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist an einer Weiterführung durch Neuauflage mehr als interessiert und sieht hier eine Option der Profilierung gerade mit der engen Verbindung zu caritativen Diensten. Der Dekan versicherte, dass jeder Studierende, der das Studium der Pflegewissenschaft an der Universität aufnimmt, dieses auch beenden kann. Die Finanzierung wird als gesichert betrachtet.

Während der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die räumliche und sächliche Infrastruktur angemessen ist, um das Studium erfolgreich zu bestreiten. Die Räume sind mit WLAN-Routern und Aktiveboards ausgestattet. Die Bibliothek verfügt über Literatur und Zugang zu unterschiedlichen Journals und Datenbanken. Hier allerdings ist zukünftig der Ausbau und die stetige Verbesserung der Digitalisierung unabdingbar, um weiterhin ein attraktives Studienangebot vorhalten zu können. Die Studierenden wünschten sich in den Gesprächen mit der Gutachtergruppe eine Verbesserung des WLAN-Netzwerkes sowie mehr Zugriffsoptionen auf digitale Quellen. In diesem Anliegen möchte die Gutachtergruppe die Studierenden ausdrücklich unterstützen. Entsprechend sollte die IT-Unterstützung, insbesondere über das VPN, ausgebaut werden, um den Studierenden die Recherche in und den Zugang zu den wichtigsten Online-Journals der Pflegewissenschaft zu ermöglichen. Mit Nachdruck möchte die Gutachtergruppe darauf hinweisen, dass ein kostenfreier Zugang zur Online-Datenbank CINAHL (Cumulative Index to Nursing and Allied Health Literature) unabdingbar ist und zeitnah eingerichtet werden muss. Bei der Bibliotheksbegehung zeigte sich, dass der Stand der Literatur der Pflege unter der Medizin subsummiert ist. Die Ausstattung der pflegewissenschaftlichen Literatur ist sehr limitiert. Hier wäre es wünschenswert, unabhängig vom Zugang der elektronischen Medien, den Präsenzbestand auszuweiten.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Für die Entwicklung des Studiengangs sind die Studiengangskoordinatorin sowie die Studiengangsleitung zuständig. Für hochschulrechtliche Belange die jeweiligen Gremien. Weitere Belange regeln die Leitlinien zur Studiengangentwicklung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Die zentrale Ansprechpartnerin für den Studiengang ist wiederum die Studiengangskoordinatorin, die als Lehrkraft für besondere Aufgaben ebenfalls die Beratung und Koordination des Studiengangs übernimmt. Die Ansprechbarkeiten sind auf der Internetseite der Hochschule transparent gemacht.

Die Studierenden sind organisatorisch über die Fachschaft, den Fakultätsrat, einen jour fixe der Studierenden vor dem Fakultätsrat und einen „Runden Tisch Lehre“ (zwei bis drei Treffen im Semester) mit dem Studiendekan in die Prozesse eingebunden. Allerdings machen die Studierenden von diesen Möglichkeiten kaum Gebrauch. Das liegt, wie sich in den Gesprächen vor Ort herausstellte, auch daran, dass die Studierenden von dieser Möglichkeit keine Kenntnis haben. Insofern sollte die Möglichkeit einer Beteiligung der Studierenden der Pflegewissenschaft in den universitären Gremien deutlicher kommuniziert werden. Derzeit erfolgt eine Einbindung der Studierenden in die Studiengangsentwicklung vornehmlich aufgrund der Nähe zwischen der Studiengangsleiterin und den Studierenden. So kann auf kurzem Weg direkt Einfluss auf die Lehre seitens der Studierenden ausgeübt werden.

Die Universität verfügt über ein umfangreiches Programm und Erfahrung im Bereich Auslandsstudium und Praxissemester. Auf Studiengangsebene sind hierfür die Studiengangsleitung und die Lehrkraft für besondere Aufgaben die relevanten Ansprechpersonen, auf Universitätsebene wiederum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des International Office.

Aufgrund der besonderen Situation durch ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis der Studierenden ist ein Austauschprogramm ungleich schwieriger zu realisieren als in Studiengängen ohne besonderem Profil. Eine Kooperation mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar für ein wissenschaftliches Austauschprogramm ist vorgesehen.

Kooperationsverträge mit dem Träger der Ausbildungsstätte sind abgeschlossen und liegen vor. In den Gesprächen mit den Studierenden, den Hochschullehrenden und den Lehrenden an den Ausbildungsstätten wird die Zusammenarbeit positiv dargestellt. Eine enge Abstimmung findet statt. Gleichwohl wird deutlich, dass es in bestimmten Bereichen Möglichkeiten der Verbesserung gibt.

Klausuren und Hausarbeiten überschneiden sich in einigen Bereichen und stellen die Studierenden vor zeitlich kaum zu bewältigende Aufgaben. Dieses Problem stellt sich besonders in der Examens-

zeit. In diesem Zeitraum fallen häufig neben dem Examen noch Hausarbeiten und weitere Prüfungen an. Dazu kommt noch die Berufstätigkeit. In Gesprächen mit der jeweiligen Ausbildungsstätte sollten in der Zukunft diese Zeiträume entzerrt werden.

Im Gespräch mit dem Vertreter der Praxisstätte wird das Engagement des Trägers deutlich. Die gemeinsamen Bestrebungen, ständig Verbesserungen zu erzielen, sind durch viele Praxisprojekte erfolgreich angenommen worden.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigen sich aber deutliche Unterschiede. Oft mangelt es den Pflegenden auf den Stationen an Wissen über das Studium. Dadurch ergeben sich Reibungspunkte, die nicht zielführend sind. Die Stationen wissen oft nicht wie sie den studentischen Kontext in den praktischen Arbeitsablauf einbinden sollen. Gesonderte Fragestellungen oder Aufgaben (z. B. Assessment, Education, Validation im Praxisalltag) für die Studierenden gibt es auf den Stationen nicht. Die Entwicklung der studentischen Aufgabenstellungen auf den Stationen ist häufig personengebunden durch die jeweilige Führungskraft. Die Beratung der Studierenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Stationen könnte durch gemeinsame Termine mit den Lehrenden der Hochschule verbessert werden. Hier ist der Träger der Praxis in der Pflicht, durch Kommunikation und Transparenz die Rahmenbedingungen für ein entsprechendes Arbeits- und Aufgabenfeld für die Studierenden zu schaffen. Eine Möglichkeit wäre die mittlere Führungsebene der Praxis zu Informationsveranstaltungen durch die Hochschule einzuladen. Hier könnten gemeinsame akademische Fragestellungen erarbeitet und konzipiert werden.

Die Studierenden berichten von Konzeptentwicklungen in der Vergangenheit, um die Studierenden und späteren Absolventinnen und Absolventen in die Praxis zu integrieren. Dieses wird aber nicht konsequent und zielführend weiterverfolgt. Hierdurch entgeht den Arbeitgebern eine sehr positive Ressource. Den Arbeitgebern sollte seitens der Hochschule deutlich vermittelt werden, wie wichtig dies auch für die Personalentwicklung und vor allem Personalbindung in der Zukunft sein wird. Zusätzlich steigt dadurch auch die Qualität in der Patientenversorgung.

Die Kooperationsverträge sollten nicht nur zwischen Ausbildungsstätte und Hochschule sondern auch mit den Trägern der Praxiseinrichtungen verbindlich geregelt sein. Die Kontinuität der Kooperationen wird dadurch gesichert. Die Qualität in der Umsetzung der pflegewissenschaftlichen Theorie kann somit durch die Studierenden in der Praxis gewährleistet werden.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind veröffentlicht und auf der Internetseite der Universität abrufbar. Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Anforderungen an die Studierenden sind mittels Internetpräsenz und den dort publizierten Unterlagen

transparent hinterlegt und zugänglich. Über die Zuständigkeiten hinsichtlich der Studienorganisation finden die Studierenden in einem Wegweiser zu den Funktionsträgern der Hochschule Hinweise zu Aufgaben und Tätigkeiten der verschiedenen Lehrenden.

Die Gutachtergruppe ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende angemessen sind. Letztlich folgen diese Angebote dem klassischen Muster einer hochschulischen Begleitung der Studierenden. Dabei ist das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden durchaus förderlich. Jedoch entstand während der Vor-Ort-Begehung der Eindruck, dass allgemeine Beratungsangebote zwar vorhanden sind, die Besonderheiten des Profils des Studiengangs hierdurch aber nicht abgebildet werden. Daher sollte die Studienorganisation und Betreuung der Studierenden weitergehend auf die Besonderheiten des dualen bzw. berufsbegleitenden Studiengangcharakters eingehen. Dabei sollte insbesondere auf eine enge Abstimmung mit den Kooperationspartnern sowie eine enge Beratung der Studierenden geachtet werden.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Eine behindertengerechte Sanierung der Gebäude steht noch aus und wird in den nächsten Jahren durchgeführt. Da die Universitätsgebäude zu großen Teilen unter Denkmalschutz stehen, sind Sanierungsarbeiten nicht immer behindertengerecht zu gestalten. Um diesem Mangel zu begegnen, hat die Hochschule einen studentischen Buddyservice eingerichtet. Hier helfen Studierende gehbehinderten Studierenden, so dies notwendig wird.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, chronischen Krankheiten und Beeinträchtigungen wird durch den Vertrauensmann für Schwerbehinderte und der Beauftragten in Angelegenheiten der Schwerbehinderten wahrgenommen. Für Menschen mit Behinderung stehen behindertengerechte Räume zur Verfügung und besondere Bedarfe werden in der Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt. Außerdem existiert eine psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende der Universität. Diese Stelle hilft bei allen psychologischen Anliegen der Studierenden. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist als erste Bayrische Universität als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden.

Die Konzepte der Geschlechtergerechtigkeit und Regelungen zur Chancengleichheit werden auch auf Studiengangsebene umgesetzt. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

3.5. Fazit

Der Studiengang „Pflégewissenschaft“ ist in der Universität etabliert und kann mit den abgebildeten Ressourcen weiter betrieben werden. Eine personelle Erweiterung des Lehrkörpers ist langfristig unabdingbar. Dem stehen derzeit jedoch durch die im Konkordatsvertrag der Universität festgelegten Personalgrenzen juristische Barrieren entgegen. Eine weitere Professur wird mit Ein-

führung des neuen Studiengangs notwendig sein. Verbesserungspotenzial sieht die Gutachtergruppe besonders im Bereich der Recherche von Literatur und Digitalisierung. Das WLAN-Netzwerk sollte in allen Räumen uneingeschränkt funktionieren und die Erweiterung des Zugriffs auf die Datenbank CINHAL ist für die fachliche Unterstützung der Studierenden unabdingbar und sollte diesen daher kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Kooperationen mit den Ausbildungsbetrieben (Kliniken und Berufsschulen) haben sich ebenfalls etabliert, Abstimmung könnte enger, im Sinne einer detaillierteren Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, sein. Die Größe des Studiengangs garantiert einen engen Kontakt zwischen den Lehrenden und den Studierenden, was mehrfach als besonders wertvoll betont wurde. Außerdem ist eine individuelle Lösung beim Auftreten von Schwierigkeiten oder Problemen in beidseitigem Einvernehmen schnell gefunden. Hilfreich ist hierfür insbesondere die mit der Studiengangsverantwortlichen und -koordinatorin eingetretene Konstanz. Neben der guten Betreuung ist die persönliche Entwicklung ein besonderes Merkmal des Studiengangs, auf das die Studierenden ausdrücklich hinwiesen. Wissenschaft wird begeisternd vermittelt. Auch die Ausbildungsbetriebe sehen die Studierenden als wertvolle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hoher Reflexionsfähigkeit und (zukünftige) Leistungsträger in ihren Unternehmen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre ist auf Universitätsebene dem Referat „Studiengangentwicklung und Akkreditierung“ zugeordnet. Es übernimmt und koordiniert Aufgaben wie die strukturelle und konzeptionelle Beratung der Verantwortlichen in den Fakultäten in der Modul- und Studiengangentwicklung, die Administration der Umfragen- und Evaluationssoftware sowie die Bereitstellung von Informationen für die Durchführung von Akkreditierungen durch die Fakultäten. Es hat zudem die Aufgabe, sowohl die Prozessqualität als auch die Ergebnisqualität der Studienangebote zu sichern sowie Verbesserungen vorzuschlagen oder zu realisieren.

Ein Instrument zur Sicherung der Prozessqualität sind die seit 2015 gültigen Modulrichtlinien der Universität. Sie koordinieren Prozesse der Studiengangentwicklung und der Modulentwicklung.

Der enge Kontakt der Studierenden und der Lehrenden ist an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ein wichtiger Faktor zur Qualitätssicherung. Die Kohortengrößen im Bereich des Studienganges „Pflegerwissenschaft“ erlauben regelmäßige und direkte Kontakte zwischen den einzelnen Studierenden und den jeweiligen Lehrenden. Ebenso sind die Fachstudienberatung und die Studienberatung ein wesentlicher Baustein. Hier können Probleme und Fragen direkt und persönlich angesprochen und geklärt werden.

Grundlage für die Qualitätssicherung ist eine umfassende Evaluationsordnung, die im Wintersemester 2013/2014 beschlossen wurde. Darüber hinaus werden Zielvereinbarungen zwischen den Lehrenden und den Studierenden geschlossen, um so kontinuierlich die Lehre zu verbessern. An der Fakultät für Soziale Arbeit ist laut Grundordnung der Universität der Studiendekan für die Evaluation der Lehre verantwortlich und jährlich berichtspflichtig. Die anonymisierten Ergebnisse werden veröffentlicht und finden Eingang in die Lehrberichte.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde angemerkt, dass der Zugang für Studierende der Pflegewissenschaft zu den Ergebnissen aus den Umfragen nur begrenzt bekannt ist. Gleichzeitig wurde ein Beispiel genannt, indem eine Lehrveranstaltungsbefragung sehr negativ bewertet wurde und nach abschließenden Gesprächen ein Dozentenwechsel stattfand.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen findet nur bei hauptamtlichen Lehrenden statt. Die Studierenden berichteten jedoch auch von gelegentlichen Problemen mit Lehrbeauftragten. Daher empfiehlt es sich, die Lehrveranstaltungsevaluation auch auf die Lehrbeauftragten auszuweiten. Zusätzlich sollte die Hochschule ein Konzept entwickeln, mit dem Ziel, die Evaluation der Lehre und deren Weiterentwicklung personenunabhängig zu gestalten.

In der Kommission zur Evaluation der Lehre sind laut Grundordnung mindestens drei Studierende vertreten. In den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden wurde deutlich, dass die Kommission ausschließlich mit Studierenden der Sozialen Arbeit besetzt ist. Dies vermutlich auch, da den Studierenden der Pflegewissenschaft die Möglichkeit einer Mitwirkung in den Gremien nicht bekannt ist. Daher sollte eine klare und transparente Kommunikationsstruktur aufgebaut werden, um die Möglichkeiten zur Beteiligung an den universitären Gremien darzustellen.

Außerdem sollten Termine der Gremien so gelegt werden, dass auch Studierende der Pflegewissenschaften mit ihren Mehrfachbelastungen (zusätzlich zur Ausbildung und Berufstätigkeit) die Möglichkeit erhalten, sich hier aktiv einbringen zu können.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Aus dem Bachelorstudiengang „Pflegewissenschaft“ wurden im vergangenen Sommer zwei Lehrveranstaltungen evaluiert. Beide Veranstaltungen erhielten eine gute bis sehr gute Bewertung.

Zur laufenden Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden hat die Fakultät einen „Runden Tisch gute Lehre“ unter der Leitung des Studiendekans eingerichtet, der zwei- bis dreimal je Semester zusammentritt, um auf im Laufe des Semesters auftretende Probleme unmittelbar reagieren zu können.

Die Tagesordnungen des Fakultätsrats enthalten einen festen Punkt „Anliegen der Studierenden“. Vor den Fakultätsratssitzungen gibt es einen „jour fixe“ mit den Studierenden.

Die kleine Zahl an Studierenden ermöglicht nicht nur einen engen Kontakt in den Lehrveranstaltungen. Sie ermöglicht neben der Universitäts-internen, standardisierten Evaluation, vor allem eine zusätzliche qualitative Evaluation durch die jeweiligen Lehrbeauftragten. Diese wird von der Studiengangleiterin und der Studiengangkoordinatorin ausdrücklich befürwortet und bei den Modulen, bei denen sie die Verantwortung haben, auch eingefordert. Damit ist, bei Bedarf, eine Anpassung an die jeweiligen Lehrinhalte und den Lehr- und Lernformen möglich.

4.3. Fazit

Die Verfahren sind zur Überprüfung der Ziele des Studiengang, des Konzepts und dessen Umsetzung geeignet. Sinnvolle Prozesse zur Ableitung von Maßnahmen sind vorhanden und entsprechend beschrieben.

Die Hochschule bietet sehr gute Voraussetzungen für das Studium der Pflegewissenschaft. Die Rückmeldungen zu den akademisch Lehrenden sind hervorragend. Die Verknüpfung mit anderen Bereichen der Hochschule ermöglicht den Studierenden ein sehr gutes Studienangebot. Die Weiterentwicklung in der nahen Zukunft mit der Erweiterung um die Zielgruppe der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege ist sehr sinnvoll und zukunftsorientiert. Ebenso wird dieses noch vom Arbeitsmarkt verstärkt, da der Bedarf ständig steigen wird.

Die Empfehlungen sollten umgesetzt werden und sind vor allem auch in Bezug auf die zukünftig vielfältigen Kooperationspartner (Krankenhäuser, Kinderkliniken, stationäre und ambulante Altenpflegeeinrichtungen) sehr wichtig. Der Bedarf an akademisch ausgebildeten Pflegenden auf dem Arbeitsmarkt wird noch weiter steigen. Der Wettbewerb unter den Arbeitgebern um diese Pflegenden wird steigen. Gemeinsam mit der Hochschule sollten Arbeitgeber Aufgabenstellungen für die Absolventinnen und Absolventen erarbeiten. Dadurch wird auch langfristig der Verbleib der akademisch Pflegenden am Patienten gefördert. Dadurch wird auch die Zukunft des Studienganges gesichert, der so im Wettbewerb bestehen kann.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, weil hinsichtlich der sächlichen Ausstattung derzeit der Zugang zu fachrelevanter Literatur nur in eingeschränktem Umfang möglich ist.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden und dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflegerwissenschaft“ (B.Sc.) mit einer Auflage.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

1. Den Studierenden des Studiengangs muss ein kostenfreier Zugang zur Online-Datenbank CINAHL (Cumulative Index to Nursing and Allied Health Literature) bereitgestellt werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Hochschule hat darzulegen, wie sie den Zugang zu pflegewissenschaftlicher Literatur sicherstellt.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um den Studierenden die Arbeit mit und den Zugang zu den wichtigsten Online-Journals der Pflegewissenschaft zu ermöglichen, sollte die entsprechende IT-Unterstützung, insbesondere über das VPN, ausgebaut werden.
- Die Möglichkeit einer Beteiligung der Studierenden der Pflegewissenschaften in den universitären Gremien sollte deutlicher kommuniziert werden.
- Die Prüfungslast sollte reduziert werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Evaluation der Lehre und deren Weiterentwicklung sollte institutionell verankert werden.
- Um der Besonderheit des dualen und berufsbegleitenden Studiengangcharakters weitergehend Rechnung zu tragen, sollte das Konzept zur Studienorganisation und Betreuung der Studierenden in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern weiterentwickelt werden.
- Es sollte ein Kooperationsvertrag mit den Trägern des Studiengangs geschlossen werden, um die Kontinuität der Kooperationen zu sichern.
- Die Hochschule sollte ein Konzept zur institutionalisierten Abstimmung zwischen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und den Ausbildungsstätten entwickeln, welches insbesondere Regelungen zur engeren Abstimmung der Prüfungstermine vorsieht.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Den Studierenden des Studiengangs muss ein kostenfreier Zugang zur Online-Datenbank CINAHL (Cumulative Index to Nursing and Allied Health Literature) bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt der Intention der Gutachtergruppe insoweit, als dass in einem Studium der Pflegewissenschaft die Studierenden Zugang zu pflegewissenschaftlicher Literatur haben und entsprechende Recherchemöglichkeiten bereitgestellt werden müssen. Die Forderung nach einer spezifischen Online-Datenbank ginge in der Konkretisierung der Maßgabe eines Zugangs zu Fachliteratur jedoch zu weit. Daher ist die Auflage insofern umzuformulieren, dass sie allein auf den Mangel eines Zugangs zu pflegewissenschaftlicher Literatur abstellt und dessen Behebung zum Ziel hat.